

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.09.2006
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0147 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Maßnahmen zur Entsiegelung öffentlicher Flächen

Vorlage vom: 31.8.2006

Beschlussvorschlag:

1. Den nachstehend genannten Entsiegelungsmaßnahmen wird zugestimmt:
 1. Messeler Straße zwischen Obere Mühlstraße und Jägertorstraße
 2. Heidelberger Straße Ostseite zwischen Heinrichstraße und Goethestraße
 3. Bismarckstraße gegenüber Einmündung Goebelstraße
 4. Dieburger Straße zwischen Am Breitwiesenberg und Fasaneriemauer
2. Der Finanzierung der Entsiegelungsmaßnahmen 1 – 3 aus der Haushaltsstelle 02.6300001.960002 wird zugestimmt.

Die Entsiegelungsmaßnahme 4. wird aus Landeshaushaltsmitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe finanziert.

Anlagen:

- Lageplan Messeler Straße Nr. 1
- Lageplan Messeler Straße Nr. 2
- Lageplan Heidelberger Straße Nr. 1
- Lageplan Heidelberger Straße Nr. 2
- Lageplan Bismarckstraße
- Lageplan Dieburger Straße Nr. 1
- Lageplan Dieburger Straße Nr. 2
- Lageplan Dieburger Straße Nr. 3
- Lageplan Dieburger Straße Nr. 4

Beschluss des Magistrats vom



Begründung:

Straßenbäume müssen im Vergleich zu Bäumen an natürlichen Standorten unter äußerst schwierigen Bedingungen leben. Insbesondere die Oberflächenversiegelung des Wurzelraumes mit wasserundurchlässigen Materialien wie Asphalt oder Beton stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Vitalität von Straßenbäumen dar, da das Regenwasser nicht einsickert, sondern auf schnellstmöglichem Wege in die Kanalisation abgeleitet wird. Zusätzlicher Wasserstress entsteht bei den Bäumen im Sommer durch die Wärmeabstrahlung der Asphalt- und Betonflächen, wodurch die Verdunstungsrate der Bäume bei bereits ohnehin zu niedrigem Wasserangebot zusätzlich erhöht wird. Eine Verbesserung der ungenügenden Wasser- und Luftzufuhr im Wurzelraum kann nur durch eine Vergrößerung der offenen bzw. entsiegelten Flächen erreicht werden. Ziel der geplanten Standortverbesserungsmaßnahmen ist die Schaffung einer luft- und wasserdurchlässigen Abdeckung des Wurzelbereiches durch Entfernen des derzeit undurchlässigen Oberflächenbelages.

Hierbei werden, wie bisher auch schon praktiziert, vorhandene Gehwegbefestigungen aus Asphalt, Pflaster oder Platten auf den Flächen entfernt, die für den Fußgänger- und Radverkehr nicht benötigt werden. Legale Parkflächen für den Kfz-Verkehr werden nicht entsiegelt.

Der nun aktuellen Vorlage gingen zwei Vorlagen (Vorlage Nr. 727 vom 13.08.1996 und Vorlage Nr. 200 vom 28.02.2000) voraus. Die darin beschlossenen Entsiegelungsmaßnahmen wurden im Jahre 2003 abgeschlossen.

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sollen folgende Entsiegelungen in der angegebenen Reihenfolge vorgenommen werden:

1. Messeler Straße zwischen Obere Mühlstraße und Jägertorstraße	576 m ²	34.000,--Euro
2. Heidelberger Straße Ostseite zwischen Heinrichstraße und Goethestraße	219 m ²	13.000,--Euro
3. Bismarckstraße gegenüber Einmündung Goebelstraße	12 m ²	1.000,--Euro
4. Dieburger Straße zwischen Am Breitwiesenberg und Fasaneriemauer	735 m ²	<u>44.000,-- Euro</u>
		92.000,-- Euro

Mit den in 2006 kassenwirksam vorhandenen Mittel in Höhe von 5.000,-- Euro und den Resten aus 2005 in Höhe von 5.000,-- Euro soll die Maßnahme 1 – Messeler Straße zwischen Obere Mühlstraße und Jägertorstraße – begonnen werden.

Entsprechend den jährlichen Haushaltsansätzen (5.000,-- Euro/Jahr) werden die weiteren Entsiegelungen durchgeführt.

Für diese Maßnahmen können keine Anliegerbeiträge erhoben werden.

Unabhängig von diesen Maßnahmen kann die Entsiegelung der Nr. 4 – Dieburger Straße – parallel in 2006 durchgeführt werden.

Die Platanenallee an der Nordseite der Dieburger Straße ist als Naturdenkmal ausgewiesen und bedarf, gerade auch wegen der stattlichen Baumdurchmesser, einer Verbesserung der umgebenden Bodenverhältnisse.

Die Finanzierung dieser Maßnahme in Höhe von 44.000,-- Euro erfolgt aus Landeshaushaltsmitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe. Der städtische Haushalt wird hierdurch nicht belastet.

Darmstadt, 31.08.2006
VI-66/2 S-Tb1020-Brei-mö
Nst. 2814

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat